## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen

betreffend standardisierte und regelmäßige Kontrolle der Räumlichkeiten verfassungsmäßiger Institutionen auf Abhörsicherheit

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Christian Kern, Kolleginnen und Kollegen

Ende Jänner wurde öffentlich bekannt, dass im Büro des Vizekanzlers Heinz-Christian Strache im Palais Dietrichstein eine Anlage gefunden wurde, die dazu benutzt hätte werden können, Gespräche in diesem Raum abzuhören. Gefunden wurde die Leitung von Beamten des Abwehramts des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die laut Verteidigungsministerium im Zuge der Amtshilfe tätig geworden waren.

Regierungsbüros werden laut Innen- und Verteidigungsministerium in Österreich nicht standardisiert überprüft, sondern nur auf Anfrage. Fordert also ein\_e Minister\_in keine Überprüfung auf Abhörsicherheit an, so kommt es zu einer gravierenden Lücke in der Sicherheitsarchitektur eines Ministeriums. Auf diese Weise wäre es möglich, dass Ministerbüros und Räumlichkeiten anderer bedeutender Institutionen der Republik Österreich monate-, wenn nicht jahrelang unbemerkt abgehört werden können und somit klassifizierte Informationen nach außen dringen, was eine beträchtliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt.

Es ist daher notwendig, die Abhör- und Spionagesicherheit der Arbeit der höchsten Organe der Republik durch regelmäßige Kontrollen der Räumlichkeiten durch den zuständigen Nachrichtendienst zu gewährleisten, unabhängig davon, ob ein\_e bestimmte\_r Minister\_in dies persönlich als notwendig erachtet oder nicht. Büros der Mitglieder der Bundesregierung, Büroräumlichkeiten des Bundespräsidenten, Besprechungsräume im Plenarsaal des Parlamentsgebäudes, Ausschusslokale des Parlamentsgebäudes und Büroräumlichkeiten, des Verwaltungs-, des Verfassungsund des Obersten Gerichtshofs Österreichs müssen von solchen Kontrollen abgedeckt sein.

Aufgrund kürzlich aufgetretener Hinweise auf Unschärfe bei der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Nachrichtendienst des Verteidigungsministeriums und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung des Innenministeriums ist außerdem ehestmöglich die Zuständigkeit für solche Kontrollen eindeutig zu klären.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat schnellstmöglich eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die standardisierte und regelmäßige Kontrolle der Räumlichkeiten verfassungsmäßiger Institutionen auf Abhörsicherheit vorsieht."

www.parlament.gv.at CCANON)

akiss